

Antrag

zur Erteilung eines Zertifikates nach DIN 2304-1 zum Nachweis
der Qualitätsanforderungen an Klebprozesse

Zu senden an:

TechnologieCentrum Kleben GmbH
Herrn Dipl.-Ing. Thomas Richter
Carlstraße 54
D-52531 Übach-Palenberg

Tel.: 0049 (0) 2451 / 48444-0
Fax: 0049 (0) 2451 / 48444-50
Mail: t.richter@tc-kleben.de

Unternehmen:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Rückfragen an: Telefon:

E-mail: Telefax-Nr.:

Der Antrag wird gestellt für den Standort: (nur ausfüllen, wenn abweichend von oben)

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Antrag auf Zertifizierung für folgende Geltungsbereiche:

- Konstruktion von Bauteilen mit Klebungen der Klasse
- Prozessplanung von Bauteilen mit Klebungen der Klasse
- Fertigung von Bauteilen mit Klebungen der Klasse
- Instandsetzung von Klebungen der Klasse
- Einkauf, Montage und Weitervertrieb von Bauteilen der Klasse
- Beauftragung Dritter für Klebungen der Klasse

Antrag:

- erstmalig
- wiederholt, Ablauf der Geltungsdauer am:
- wegen Änderung folgender Voraussetzungen:

Wurde Ihnen bereits ein Zertifikat nach DIN 2304 von einer anderen Zertifizierungsstelle erteilt?

Ja (bitte Stelle angeben):

Nein

Klebaufsichten (vKAP):

1. Vorname, Nachname:
 geboren am:
 Mail- und Telefonkontakt der vKAP:
 Klebtechnischer Qualifizierungsgrad:
 Klebfachingenieur (EAE) Klebpraktiker (EAB)
 Klebfachkraft (EAS) keiner / in Ausbildung / Ausbildungsanmeldung liegt vor
 die Klebeaufsichtsperson ist verantwortliche Klebeaufsicht vKAP
 die verantwortliche Klebeaufsichtsperson ist „extern“
 Folgende Betriebe werden von der externen Klebeaufsichtsperson noch betreut:

2. Vorname, Nachname:
 geboren am:
 Mail- und Telefonkontakt des Vertreters:
 der Vertreter der vKAP ist „gleichberechtigt“ (ansonsten „nicht gleichberechtigt“)
 Klebtechnischer Qualifizierungsgrad:
 Klebfachingenieur (EAE) Klebpraktiker (EAB)
 Klebfachkraft (EAS) keiner / in Ausbildung / Ausbildungsanmeldung liegt vor
 die Klebeaufsichtsperson ist verantwortliche Klebeaufsicht vKAP
 die Klebeaufsichtsperson ist „extern“, wenn ja:
 Folgende Betriebe werden von der externen Klebeaufsichtsperson noch betreut:

Bescheinigungen / Zertifikate / Zeichen

Die deutsche Bescheinigung wird kostenfrei erstellt und dem Unternehmen zugesendet. Weitere Bescheinigungen, Kurzzertifikate und Zeichen können erstellt werden (siehe auch Information im Anhang dieses Antrages). Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschten Dokumente an:

- Bescheinigung in Englisch
- Zertifikat (Kurzversion) in Deutsch
- Zertifikat (Kurzversion) in Englisch
- Zeichen „Zertifizierter Klebfachbetrieb“

Die Bearbeitungsgebühren pro zusätzlicher Bescheinigung oder Zertifikat betragen 100€.
 Die Bearbeitungsgebühren des Zeichens „Zertifizierter Klebfachbetrieb“ betragen einmalig 100€ für den Überwachungszeitraum.

Gesamtkosten Bescheinigungen / Zertifikate / Zeichen: €

Das Unternehmen,

- erklärt, die Normenreihe DIN 2304-1 und die mitgeltenden Regelwerke (z.B. DVS 3311) einzuhalten
- ist einverstanden, dass die Angaben in das Online Register DIN 2304 aufgenommen und veröffentlicht werden (Betrieb, Klasse, Angaben zu den KAP [Name, Geburtsdatum, Qualifikation], Bemerkungen)
- akzeptiert die Regelungen des Arbeitskreises Kleben DIN 2304
- akzeptiert die notwendige Überwachung durch die Zertifizierungsstelle für die Geltungsdauer

(Ort, Datum)

(Stempel, Name und Unterschrift des Antragstellers)

Verbindlichkeitserklärung des Antragstellers

Mit der Abgabe des vollständig unterzeichneten und gestempelten Antragsformulars bei der Zertifizierungsstelle wird der Antrag dieser gegenüber vertraglich verbindlich. Die Zertifizierungsstelle gilt ab diesem Zeitpunkt durch den Antragsteller als beauftragt, alle Schritte und Prozesse durchzuführen, die zur Erteilung eines Zertifikates nach DIN 2304 erforderlich sind.

Bitte fügen Sie an:

- Allgemeine Betriebsbeschreibung
- Organigramm (aus dem die Position der Klebaufsicht hervorgeht)
- Beschreibung der klebtechnischen Arbeiten, mit Hinweisen auf Baugruppen und Klassen
- Liste weiterer Klebaufsichten, samt Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Informationen für die vom TC-Kleben zertifizierten Betriebe

Als Betrieb, der von der Zertifizierungsstelle zertifiziert wird, informieren wir Sie über folgende wichtige Erläuterungen in Zusammenhang mit dem Zertifikat sowie der Überwachung.

Datenschutz

Als Zertifizierungsstelle erhalten wir Zugang zu vertraulichen Informationen Ihres Betriebs. Diese werden benötigt und genutzt, um die Konformität gemäß den Anforderungen an die Zertifizierung angemessen bewerten und über den Überwachungszeitraum nachverfolgen zu können. Diese Daten werden von uns im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Alle Informationen werden streng vertraulich behandelt. Keine Personenkreise außerhalb der Zertifizierungsstelle mit seinen Mitarbeitern oder der Aufsichtsbehörde, die ihrerseits die Vertraulichkeit garantiert, erhalten Zugang zu diesen Daten.

Wir versichern, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass wir dazu gesetzlich verpflichtet wären oder Sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben. Soweit wir zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten. Die personenbezogenen Daten, die Sie uns bei einer Beauftragung oder per E-Mail mitteilen (z. B. Name, Kontaktdaten), werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem Sie uns die Daten zur Verfügung gestellt haben. Die Vertraulichkeit von E-Mails kann aufgrund der Übertragungswege nicht zugesichert werden.

Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen. Ggf. verlieren Sie jedoch Ihre Zertifizierung im Falle eines Widerspruchs der Datenspeicherung.

Auf Wunsch erhalten Sie unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über Sie gespeichert haben. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich bitte an den Leiter der Zertifizierungsstelle.

Beschwerden und Einsprüche

Sollten von Seite des Betriebes Beschwerden bzgl. der Tätigkeit der Zertifizierungsstelle, Einsprüche zum Prozedere der Zertifizierung oder Einsprüche gegen eine Zertifizierungsentscheidung existieren, bitten wir Sie, diese der Zertifizierungsstelle mit Begründung schriftlich zu melden. Ein Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Der Sachverhalt wird dann gemeinsam mit dem Ziel der positiven Klärung diskutiert.

Gültigkeit des Zertifikates

Der Aussteller dieses Zertifikates kann dieses widerrufen, wenn:

- schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten oder in der Klebaufsicht nach dieser Norm bestehen,
- keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen.

Pflichten des Betriebes

Der zertifizierte Betrieb ist verpflichtet, die Zertifizierungsstelle über alle Änderungen des Zulassungsumfanges des Zertifikates zu informieren. Bei folgenden beabsichtigten Änderungen muss die Zertifizierungsstelle informiert werden, die die neue Sachlage zu prüfen hat

- Klasse
- Geltungsbereich
- Rechts- oder Organisationsform
- Klebaufsicht
- Kontaktadresse und Standort
- wesentliche Veränderungen des Managementsystems und der Prozesse
- Änderungen der Räumlichkeiten, in denen klassifiziert geklebt wird

Der Betrieb verpflichtet sich:

- Aufzeichnungen aller Beschwerden aufzubewahren, die dem Betrieb in Bezug auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen bekannt gemacht wurden; geeignete Maßnahmen zu ergreifen in Bezug auf solche Beschwerden sowie jegliche Mängel, die an den Produkten entdeckt wurden und die die Einhaltung der Anforderungen an die Zertifizierung beeinflussen; die ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren und diese Aufzeichnungen der Zertifizierungsstelle auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- Zutritt allen Personen zu gewähren die im Rahmen der Begutachtung der Zertifizierungsstelle aktiv sind.
- nur Bauteile unter Verwendung des Zertifikates in den Verkehr zu bringen, welche dem geprüften Prozess entsprechen.
- Das Zertifikat ausschließlich zur Kennzeichnung von Prozessen zu verwenden, welche in die Zertifikate spezifiziert sind
- auf der Webseite des Onlineregisters (<https://www.din2304.de>) die Änderungen auf Bezug zum eigenen Unternehmen zu überprüfen

Umgang mit dem Zertifikat

Der Betrieb ist verpflichtet:

- die Produktzertifizierung nicht in einer Weise zu verwenden, die die Zertifizierungsstelle in Misskredit bringen könnte, sowie keinerlei Äußerungen über ihre Produktzertifizierung zu treffen, die die Zertifizierungsstelle als irreführend oder unberechtigt betrachten könnte;
- bei Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung die Verwendung aller Werbematerialien, die jeglichen Bezug auf die Zertifizierung enthalten, einzustellen.
- alle Unterlagen, die mit dem Audit zusammenhängen und insbesondere das Zertifikat nur in ihrer Gesamtheit zu vervielfältigen

Die Zertifizierungsstelle behält sich vor bei fortgesetzter missbräuchlicher Verwendung des Zertifikates das Zertifikat zu entziehen.

Verantwortlichkeit für die Konformität

Der zertifizierte Betrieb trägt die Verantwortung für die Konformität mit den Anforderungen für die Zertifizierung. Jedes Audit ist eine Stichprobe des Managementsystems einer Organisation und ist daher keine Garantie für 100%ige Übereinstimmung mit den Anforderungen. Die Zertifizierungsstelle trägt die Verantwortung, ausreichend objektive Nachweise zu begutachten, auf deren Grundlage eine Zertifizierungsentscheidung beruht.

Der Betrieb ist verpflichtet, den Stand der Technik im für den Geltungsbereich notwendigen Maße zu kennen und sich über Änderungen von z. B. Normen und Richtlinien zu informieren (DIN 2304-1, DVS-Richtlinien) um diese gegebenenfalls umzusetzen.

Information zu Zertifikaten

Vollständige Zertifikat in Englisch:



Kurzzertifikat in Englisch:



Kurzzertifikat in Deutsch:



Logo „Zertifizierter Klebfachbetrieb“

